

zunächst einmal: Appelle an die ethische Verantwortung, Gewissensschärfung, stärkeres Bewußtmachen der Probleme. Ich bin diesbezüglich auch gar nicht pessimistisch. Wir können einen positiven Bewußtseinswandel bereits insofern feststellen, als noch bis vor wenigen Jahren vom Kind überhaupt kaum geredet wurde, sondern nur von der Hilfe für kinderlose Paare. Heute ist das Kind bereits ein sehr viel stärker beachteter Faktor.

HK: Ist das der eigentliche Ertrag der Diskussion um den § 218?

Eser: In der Tat ... Und auch der Arzt ist sich heute sehr viel mehr seiner Mitverantwortung bewußt als noch vor wenigen Jahren, als er noch als bloßer Wunscherfüller des Ehepaares fungierte, ohne sich über das nachherige Kind viel Gedanken zu machen. Insofern hat sicher auch die Instruktion der Glaubenskongregation eine wichtige Funktion. Sie artikuliert Positionen, über die man sonst zu leicht hinweggeht. Ich sehe es auch positiv, daß sie auf die Bedeutung des Liebesaktes hinweist und auf das Negative, das mit der technischen Trennung von Liebes- und Zeugungsakt verbunden ist. Eine ganz andere Frage ist, ob die moralischen Bedenken so stark sein können, daß der Staat mit den Mitteln des Strafrechts Ehepaare hindern soll, vom möglich gewordenen Ausweg Gebrauch zu machen. – Das Recht hat jedenfalls insofern Bedeutung, als es – zur Sicherung des Kindeswohls – zumindest Minimalanforderungen stellen muß. Es hat auf jeden Fall eine Mißbrauchsverhütungsfunktion gegenüber der Forschung am Embryo. Der Staat muß wenigstens darauf hinwirken, daß effiziente Standeskontrollen stattfinden. Und wo sich diese als unwirksam herausstellen, muß er notfalls zu Mitteln des Strafrechts greifen. Gerade in einer Zeit, in der moralische Vorstellungen sich recht widersprüchlich zueinander verhalten – Hochschätzung der Familie einerseits, Entfaltung der persönlichen Freiheit andererseits – sogar in dem Sinne, daß man

meint, auch allein als Frau, allein als Mann ein Kind sinnvoll erziehen zu können –, muß der Staat Recht im Sinne von Richtlinien für das Handeln schaffen.

HK: Heißt das, daß das Recht für den sittlichen Zusammenhalt wieder wichtiger wird oder gar den fehlenden ethischen Konsens ersetzen muß?

Eser: Ich glaube, daß wenn es so ist, daß moralische Überzeugungen auseinanderlaufen – die Rechtsgemeinschaft um so mehr aufgerufen ist, durch rechtliche Richtlinien einen Maßstab zu setzen. Aber ich möchte auch betonen: das Recht steht auf verlorenem Posten oder kann sich nicht voll entfalten, wenn es nicht untermauert wird durch entsprechende ethische Überzeugungen. Mit anderen Worten, das Recht kann Vorreiter sein, indem es Minimalforderungen aufstellt. Aber es ist wichtig, daß diese auch ethische Anerkennung finden. Wir müssen uns deshalb bemühen, durch einen offenen Diskurs über diese Probleme zu Überzeugungen zu kommen, die eben auch das Kindeswohl in der Weise berücksichtigen, wie wir es hier besprochen haben.

HK: Wie würden Sie in dem Zusammenhang Aufgabe und Rolle der Kirche sehen?

Eser: Die Kirche hat diesbezüglich einen ganz wichtigen Auftrag insofern, als sie eine reiche Erfahrung mitbringt, auch über den Umgang des Menschen mit der Natur. Aus dieser Erfahrung heraus kann sie Werte bewußtmachen, die in der Gesellschaft sonst vielleicht vergessen würden. Wichtig ist allerdings, daß sie dabei so spricht, daß sie auch gehört werden kann. In kirchlichen Äußerungen muß etwas vom Ringen um den Menschen, vom Eingehen auf seine Sorgen wahrnehmbar sein. Es dürfen nicht einfach Gebote und Verbote aufgestellt werden, bei denen man nicht den Grad von Wärme spürt, wie ihn die Menschen verdienen, die in schwierigen Lebenssituationen stehen.

Heil und Kirche

Anglikanisch-katholisches Dokument über die Rechtfertigung

Die nach der Begegnung zwischen Papst Johannes Paul II. und dem anglikanischen Primas, Erzbischof Robert Runcie, in Canterbury an Pfingsten 1982 ins Leben gerufene Zweite Anglikanisch-Römisch-Katholische Internationale Kommission (ARCIC II) hat gut drei Jahre am Thema Rechtfertigung gearbeitet. Ende letzten Jahres legte sie dazu das Abschlußdokument vor. Wie den Abschlußbericht der Ersten Anglikanisch-Römisch-Katholischen Internationalen Kommission (ARCIC I, vgl. HK, Mai 1982, 226–232) veröffentlichten wir hier auch das Rechtfertigungsdokument im Wortlaut. Mit freundlicher Genehmigung der Zentralredaktion der KNA benutzen wir dabei die ursprünglich vom

Ökumenischen Informationsdienst der KNA (Dokumentation 87/2, 18.2.87) verbreitete deutsche Übersetzung.

Einführung

1. Der Wille Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, ist es, alles, was er erschaffen hat und im Dasein erhält, mit sich zu versöhnen, die Schöpfung zu befreien von dem Gesetz der Vergänglichkeit und das ganze Menschengeschlecht in die Lebensgemeinschaft mit ihm hineinzuholen. Obgleich wir, seine Geschöpfe, uns durch die Sünde von ihm abwenden, hört Gott doch

nicht auf, uns zu rufen, und öffnet uns den Weg, ihn neu zu finden. Um uns hinzuführen zur Einheit mit ihm, hat der Vater Jesus Christus in die Welt gesandt, seinen einzigen Sohn, in dem alle Dinge erschaffen wurden. Er ist das Bild des unsichtbaren Gottes; er hat Fleisch angenommen, damit wir an der göttlichen Natur Anteil erlangen und so die Herrlichkeit Gottes widerspiegeln. Durch das Leben, den Tod und die Auferstehung Christi ist das Geheimnis der Liebe Gottes offenbart, sind wir vor der Macht des Bösen, der Sünde und des Todes errettet und des Lebens Gottes teilhaft geworden. All dies ist reines, unverdientes Geschenk. Der Geist Gottes ist in die Herzen der Gläubigen ausgegossen – der Geist der Kinderschaft, der uns zu Söhnen und Töchtern Gottes macht. Der Geist vereint uns mit Christus und, in Christus, mit allen, die durch den Glauben eins sind mit ihm. Durch die Taufe sind wir mit Christus in seinem Tod und seiner Auferstehung vereint; durch die Macht des Geistes werden wir zu Gliedern des einen Leibes gemacht; und gemeinsam nehmen wir teil am Leben Gottes. Diese Gemeinschaft in einem Leib, die durch Wort und Sakrament lebendig erhalten wird, nennt das Neue Testament *koinonia* (lat.: *communio*). „*Koinonia* miteinander folgt aus unserer *koinonia* mit Gott in Christus. Dies ist das Geheimnis der Kirche“ (ARCIC-I *Abschlußbericht*, Einleitung 5). Mit Christus vereint, bringt die Gemeinschaft der Gläubigen Lob und Dank vor Gott; sie feiert die Gnade Christi in der Erwartung seiner Wiederkunft in Herrlichkeit, wenn er alles in allem sein und dem Vater ein heiliges Volk übergeben wird. In der gegenwärtigen Zeit ist die Kirche dazu berufen, ein Zeichen zu sein vor der Welt für den Willen Gottes, das ganze Menschengeschlecht zu heilen und neuzuschaffen. Und wenn die Kirche nun die Frohe Botschaft verkündet, die sie empfangen hat, so muß das Heil durch Gottes Gnade in Christus das Herz ihrer Botschaft sein.

2. Um die Lehre vom Heil hat es in der Vergangenheit zwischen Anglikanern und Katholiken einige Auseinandersetzungen gegeben. Meinungsverschiedenheiten, die sich vor allem auf die Rechtfertigungslehre bezogen, sind bereits in der Kirche des ausgehenden Mittelalters festzustellen. Im 16. Jahrhundert wurden sie zu einem zentralen Thema der Auseinandersetzung zwischen den Katholiken und den Reformatoren auf dem Kontinent. Wenn diese Frage in der englischen Reformation auch eine weniger ausschlaggebende Rolle spielte, so übernahm die Kirche von England im wesentlichen doch die Grundsätze, wie sie in den gemäßigten lutherischen Formeln des Augsburger und des Württemberger Bekenntnisses zum Ausdruck kamen. Das Rechtfertigungsdekret des Konzils von Trient war nicht gegen anglikanische Bekenntnisformeln gerichtet, die damals noch nicht abgefaßt waren. Die anglikanischen Theologen reagierten unterschiedlich auf das Dekret, einige freundlich, andere kritisch wenigstens in speziellen Punkten¹. Nichtsdestoweniger haben die Anglikaner das Dekret im Laufe der Zeit weithin als eine Verurteilung ihrer eigenen Position

verstanden. Seit dem 16. Jahrhundert fanden auch innerhalb unserer Gemeinschaften verschiedene Auseinandersetzungen über die Lehre von der Rechtfertigung und verwandte Fragen (wie die Prädestination, die Erbsünde, die guten Werke, die Heiligung) statt.

3. Im Bereich der Lehre vom Heil, einschließlich der Rechtfertigung, gab es viel Übereinstimmung. Vor allem war man sich einig darüber, daß Gottes Handeln, durch das er dem Menschengeschlecht Heil schafft und Einzelne zu seinem Dienst in eine Gemeinschaft beruft, sich allein seinem gnädigen Erbarmen verdankt, das Jesus Christus durch seinen Auftrag und Dienst, seinen versöhnenden Tod und seine Auferstehung vermittelt und offenbart hat. Ebenfalls unumstritten war, daß Gottes Gnade im Menschen eine freie Antwort des Glaubens weckt, die sich nicht nur im Leben des Einzelnen, sondern auch in dem korporativen Leben der Kirche auswirkt. Die Schwierigkeiten ergaben sich aus der Frage, wie die göttliche Gnade sich zur menschlichen Antwort verhalte; sie erwachsen aus einem Denken, das sich zu eng auf das Individuum konzentrierte.

4. Eine *erste* Schwierigkeit betraf das Verständnis des *Glaubens*, durch den wir gerechtfertigt werden, insofern dieser das Vertrauen des Einzelnen einschließt, endgültig errettet zu sein. Jeder sagte, daß das Vertrauen auf Gott ein Kennzeichen christlicher Hoffnung sei; doch einige befürchteten, daß eine zu starke Betonung der Gewißheit, wenn sie sich auch noch mit einer kompromißlosen Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung verband, zu einer Vernachlässigung des Gesichtspunktes führte, daß Rechtfertigung sich auswirken müsse in der Heiligung des Lebens. Die Katholiken meinten, daß das protestantische Verständnis der Heilsgewißheit den Glauben mit einer subjektiven Befindlichkeit verwechselte und letztlich der Hoffnung auf Gott die Grundlage entzog. Die Protestanten verdächtigten die Katholiken eines mangelnden Vertrauens in die Suffizienz des Heilswerkes Christi und einer Überbetonung der menschlichen Leistung, die den Rückfall in eine Art Skrupulantentum oder bloßen Legalismus und so den Verlust christlicher Hoffnung und Gewißheit mit sich brachte.

5. Eine *zweite* Schwierigkeit betraf das Verständnis der *Rechtfertigung* und des damit verbundenen Begriffes der *Gerechtigkeit*. Um jeden Anschein auszuschließen, daß die Rechtfertigung abhängt vom Anspruch guter Werke, legten die Reformatoren großes Gewicht darauf, daß den Menschen die Gerechtigkeit Christi angerechnet werde. Damit meinten sie, daß Gott um des Gehorsams Christi und die Verdienste seines Leidens willen erkläre, daß der Ungerechte von ihm angenommen sei. Die Katholiken verstanden sie so, als sei die angerechnete Gerechtigkeit eine Rechtsfiktion, d. h. eine rein nominelle Gerechtigkeit, die dem Glaubenden nur äußerlich anhafte. Dagegen warfen sie ein, daß dies die wesenhafte Sündigkeit des Einzelnen unverändert bestehen lasse und die mitge-

teilte bzw. die habituelle und aktuelle Gerechtigkeit aus-schlösse, die der einwohnende Heilige Geist im Innern des wiedergeborenen Menschen hervorbringe. Die anglikanischen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts sehen die angerechnete und die mitgeteilte Gerechtigkeit als dem Begriff nach verschieden, jedoch untrennbar in Gottesdienst und Leben. Sie glaubten auch, daß wir zwar wahrhaft gerecht gemacht sind aufgrund der Vergebung, daß wir uns jedoch bleibend auf Vergebung angewiesen wissen.

6. Eine *dritte* Schwierigkeit betraf den Stellenwert der *guten Werke* für das Heil. Für das Verständnis der reformatorischen Theologen machte die katholische Betonung des Wertes guter Werke, religiöser Praktiken und Zeremonien die Rechtfertigung in gewissem Ausmaß von diesen Dingen abhängig und beeinträchtigte damit die Souveränität und bedingungslose Freiheit der Gnade Gottes. In katholischer Sicht wiederum sprach das reformatorische Verständnis der Rechtfertigung dem menschlichen Tun jeden Wert in den Augen Gottes ab. Das führte nach ihrem Urteil zu einer Verneinung der menschlichen Freiheit und Verantwortung und zu einer Leugnung, daß selbst von Gott inspirierte Werke irgendwelchen Lohn verdienten. Die anglikanischen Theologen der Reformationszeit verstanden „allein durch Glauben“ im Sinne von „allein um der Verdienste Christi willen“; gute Werke galten ihnen nicht als belanglos für das Heil, jedoch als unvollkommen und darum als unzureichend. Sie sahen in ihnen einen notwendigen Erweis des Glaubens und den Glauben selbst als untrennbar von Hoffnung und Liebe.

7. Wenn die Meinungsverschiedenheiten des 16. Jahrhunderts sich auch hauptsächlich auf das Verhältnis von Glaube, Gerechtigkeit und guten Werken zum Heil des Einzelnen bezogen, so stellte doch die *Rolle der Kirche* im Heilsvorgang eine *vierte* Schwierigkeit dar. Neben der Auffassung, daß die Katholiken nicht die wahre Autorität der Schrift über die Kirche anerkannten, waren die Protestanten auch der Meinung, daß die katholische Lehre und Praxis die Mittlerrolle der Kirche in einer Weise deutete, daß die Stellung Christi als des „einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen“ (1 Tim. 2, 5) beeinträchtigt würde. Für die Katholiken leugneten oder entwerteten die Protestanten zumindest das Amt und die Sakramente der Kirche, die gottgegebenen Gnadenmittel; wie sie auch die gottgegebene Autorität der Kirche als Hüterin und Interpretin des geoffenbarten Wortes Gottes verwarfen.

8. Der Bruch der Gemeinschaft zwischen Anglikanern und Katholiken führte beide Seiten dazu, sich ein überzeichnetes Bild von den Überzeugungen der anderen Seite zu machen. Beiderseits gab es auch Extremisten, deren Reden und Tun die Befürchtungen ihrer Gegner zu bestätigen schienen. Die Erneuerung der Bibelwissenschaften, die Entwick-

lung der historischen und theologischen Forschung, die neuen, auf dem Missionsfeld gewonnenen Einsichten und das Wachstum gegenseitigen Verständnisses innerhalb der ökumenischen Bewegung setzen uns instand, unsere Trennungen in eine neue Perspektive zu rücken. Wir haben unseren gemeinsamen Glauben im Licht dieser miteinander geteilten Erfahrungen durchforscht und können im folgenden darlegen, daß die vier oben umschriebenen Problemfelder kein Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen uns zu sein brauchen.

Heil und Glaube

9. Wir bekennen, daß Jesus Christus der Herr ist. Damit preisen und verherrlichen wir Gott, den Vater, dessen Schöpfungs- und Heilsplan sich im Sohn verwirklicht. Ihn hat er gesandt, um uns zu erlösen und sich selbst ein Volk zu bereiten durch die Einwohnung des Heiligen Geistes. Um diese völlig unverdiente Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen geht es in der Rede von der Gnade, die nicht nur Tod und Auferstehung Christi als ein für allemal geschehenes Ereignis umgreift, sondern auch Gottes fortdauerndes Wirken für uns. Der Heilige Geist macht die Früchte des Opfers Christi durch Wort und Sakrament in der Kirche wirksam: unsere Sünden werden vergeben, wir werden zur Antwort auf die Gnade Gottes befähigt und dem Bild Christi gleichgestaltet. Die menschliche Antwort auf die Initiative Gottes ist selbst ein Geschenk der Gnade; zugleich ist sie eine wahrhaft menschliche Antwort. Gottes neue Schöpfung verwirklicht sich durch Gnade. Heil ist das Geschenk der Gnade; durch Glaube wird sie angenommen.

10. Das gnadenvolle Handeln Gottes in Christus ist uns im Evangelium offenbart. Das Evangelium verkündet das endgültige Versöhnungswerk Christi, die Gabe und das Unterpfand des Heiligen Geistes für jeden, der glaubt, und die unwiderrufliche Verheißung des ewigen Lebens durch Gott; so ruft es die Christen zum Glauben an das Erbarmen Gottes und schenkt ihnen die Gewißheit des Heils. Es ist Gottes gnädiger Wille, daß wir als seine Kinder, die durch das Evangelium berufen wurden und teilhaben an den Mitteln der Gnade, darauf vertrauen, daß das Geschenk des ewigen Lebens jedem von uns zugesichert ist. Unsere Antwort auf dieses Geschenk muß unserem ganzen Sein entspringen. Glaube umfaßt daher nicht nur die Zustimmung zur Wahrheit des Evangeliums; sondern er führt zur Hingabe unseres Willens an Gott in Buße und Gehorsam gegen seinen Ruf; andernfalls ist der Glaube tot (Jak 2, 17). Lebendiger Glaube ist untrennbar von der Liebe, wirkt sich in guten Werken aus und vertieft sich im Laufe eines Lebens der Heiligkeit. Christliche Gewißheit nimmt den Christen in keiner Weise die Verantwortung, sich mit Furcht und Zittern um ihr Heil zu mühen (Phil. 2, 12).

11. Christliche Gewißheit ist keine Anmaßung. Sie gründet stets auf Gottes untrügliche Treue und nicht auf dem

Ausmaß unserer Antwort. Gott gibt den Gläubigen alles, was sie zu ihrem Heil brauchen. Dies ist für die Gläubigen eine Sache absoluter Gewißheit. Das Wort Christi und seine Sakramente geben uns diese Gewißheit. Durch die ganze christliche Überlieferung zieht sich die Gewißheit, die sich auf das unendliche Erbarmen Gottes gründet, der seinen Sohn für uns dahingab. Wie groß unsere Sünden auch sein mögen, wir sind sicher, daß Gott bereit ist, denen zu vergeben, die wahrhaft bereuen. Denn auch die Getauften und Gerechtfertigten sündigen. Das Evangelium selbst warnt uns: „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr!, wird in das Himmelreich kommen“ (Mt 7, 21). Christen dürfen sich nie auf ihre Beharrlichkeit im Guten verlassen, sondern müssen ihr Leben in einem sicheren Vertrauen auf Gottes Gnade führen. Wegen des Endziels Gottes, soweit er es in Christus offenbart hat, ist Glaube von der Hoffnung nicht zu trennen.

Heil und Rechtfertigung

12. In der Taufe, dem Sakrament des Glaubens (vgl. Augustinus Ep. 98, 9), bekennen wir gemeinsam mit der ganzen Kirche Christus; wir treten ein in die Gemeinschaft mit ihm in seinem Tod und seiner Auferstehung; und durch das Geschenk des Heiligen Geistes werden wir von unserer Verfallenheit an die Sünde befreit und zu einem neuen Leben auferweckt. Die Schrift spricht auf vielfältige Weise von diesem Heil. Sie spricht von Gottes ewigem Willen, der sich im Kreuzesopfer Christi erfüllt hat, von seiner entscheidenden Tat zur Überwindung der Mächte des Bösen und zur Versöhnung der Sünder, die glauben. Sie spricht auch von der bleibenden Gegenwart und Wirksamkeit des Heiligen Geistes in der Kirche, von seinen gegenwärtigen Gnadengaben und von unserem ständigen Leben und Wachstum in dieser Gnade im Prozeß unserer Umwandlung und Gleichgestaltung mit Christus. Sie spricht schließlich davon, daß wir einst mit allen Heiligen eingehen werden in unser ewiges Erbe, um Gott zu schauen von Angesicht zu Angesicht und Anteil zu erlangen an der Freude der endgültigen Auferstehung.

13. Um das Heil in seiner ganzen Fülle zu umschreiben, verwendet das Neue Testament eine große Vielfalt sprachlicher Ausdrucksformen. Einige Ausdrücke sind von grundlegenderer Bedeutung als andere, doch gibt es keinen Ausdruck oder Begriff, der allen anderen übergeordnet wäre; sie ergänzen sich gegenseitig. Der Begriff des Heils hat die allumfassende Bedeutung der Rettung von Menschen aus der Macht des Bösen und ihrer Versetzung in die Fülle des Lebens, die dem Willen Gottes für sie entspricht (z. B. Lk 1, 17; Joh 3, 16–17; und vgl. auch Joh 10, 10). Die Idee der Versöhnung und Vergebung unterstreicht die Wiederherstellung zerbrochener Beziehungen (z. B. 2 Kor 5, 18 ff.; Eph 2, 13–18). Die Rede von der Sühne und Wiedergutmachung (*hilasterion* usw.) entstammt dem Zusammenhang des Opfers; sie bezeichnet die Tilgung der Sünde und der Wiederherstel-

lung der rechten Beziehung zu Gott (z. B. Röm 3, 25; Hebr 2, 17; 1 Joh 2, 2; 4, 10). Von Loskauf und Befreiung zu sprechen, heißt, von der Errettung aus Gefangenschaft und dem Erwerb zu Gottes besonderem Eigentum zu reden, sowie von unserer um einen teuren Preis erkauften Freiheit (z. B. Eph 1, 7; 1 Petr 1, 18 ff.; Mk 10, 45). Das Wort von der Annahme an Kindes Statt weist hin auf unsere neue Identität als Kinder Gottes (z. B. Röm 8, 15–17. 23. 29). Ausdrücke wie Wiedergeburt, Neugeburt und neue Schöpfung sprechen von Gottes Tat der Neuschöpfung und vom Beginn eines neuen Lebens (z. B. 2 Kor 5, 17; Joh 3, 3; 1 Petr 1, 23). Das Thema der Heiligung unterstreicht die Tatsache, daß wir Gott zugehören und von ihm zur Heiligkeit des Lebens berufen sind (z. B. Joh 17, 17; 1 Kor 3, 17; 6, 11; 1 Petr 1, 16). Der Begriff der Rechtfertigung bezieht sich auf die Aufhebung des Verdammungsurteils und einen neuen Stand vor den Augen Gottes (z. B. Röm 3, 24; 4, 5; 5, 1 ff.). In allen diesen Aspekten kommt das Heil zu dem Gläubigen, indem er oder sie in die Gemeinschaft der Gläubigen eingegliedert wird.

14. Römisch-katholische Interpreten des Konzils von Trient haben ebenso wie auch anglikanische Theologen mit Nachdruck betont, daß Rechtfertigung und Heiligung weder völlig verschieden voneinander noch ohne Beziehung zueinander seien. Die Auseinandersetzung verwirrte sich jedoch durch ein unterschiedliches Verständnis des Wortes Rechtfertigung und der damit zusammenhängenden Wörter. Die reformatorischen Theologen neigten dazu, dem vorherrschenden neutestamentlichen Sprachgebrauch zu folgen, in dem das Wort *dikaion* gewöhnlich „gerecht erklären“ bedeutet. Die katholischen Theologen, insbesondere das Konzil von Trient, neigten demgegenüber dazu, dem Sprachgebrauch patristischer und mittelalterlicher lateinischer Autoren zu folgen, für die *instificare* (die traditionelle Übersetzung von *dikaion*) „gerecht machen“ bedeutete. So neigte das katholische Verständnis des Rechtfertigungsvorgangs, lateinischem Sprachgebrauch gemäß, dazu, Elemente des Heils miteinzubeziehen, die in der Beschreibung der Reformatoren eher der Heiligung als der Rechtfertigung zugehörten. Dementsprechend sahen die Protestanten in der katholischen Auffassung die Heiligung in einer Weise betont, daß die absolute Gnadenhaftigkeit des Heils gefährdet schien. Auf der anderen Seite befürchteten die Katholiken, daß das rechtfertigende Handeln Gottes von den Protestanten derart betont würde, daß es die Heiligung und die menschliche Verantwortlichkeit ernstlich entwertete.

15. Rechtfertigung und Heiligung sind zwei Aspekte desselben göttlichen Handelns (1 Kor 6, 11). Das heißt nicht, daß die Rechtfertigung ein Lohn des Glaubens oder der Werke ist; wenn Gott die Aufhebung des Verdammungsurteils über uns verheißt und uns einen neuen Stand vor ihm verleiht, so ist diese Rechtfertigung unlöslich damit verbunden, daß er uns durch seine Gnade hei-

ligt und neuschafft. Diese Umwandlung vollzieht sich auf dem Wege unserer Pilgerschaft, trotz der Unvollkommenheiten und Zweideutigkeiten unseres Lebens. Gottes Gnade bewirkt, was er zusagt: sein schöpferisches Wort teilt mit, was es uns anrechnet. Indem Gott uns gerechterklärt, macht er uns auch gerecht. Er teilt uns eine Gerechtigkeit mit, die die seine ist und die unsere wird².

16. Gottes Zusage, daß wir um Christi willen angenommen sind, und sein Geschenk ständiger Erneuerung durch den einwohnenden Geist sind Unterpfand und Angeld der endgültigen Vollendung und für den Gläubigen der Grund seiner Hoffnung. Im Leben der Kirche spiegelt sich das Verhältnis von endgültiger Zusage Gottes und ständiger Entwicklung auf unser letztes Ziel hin in der Beziehung zwischen Taufe und Eucharistie. Die Taufe ist das unwiederholbare Sakrament der Rechtfertigung und der Eingliederung in Christus (1 Kor 6, 11; 12, 12 f.; Gal 3, 27; vgl. Augustinus, Sermo 152, 3). Die Eucharistie ist das ständig wiederholte Sakrament, durch dessen Feier, in der Verkündigung seines Todes, bis er wiederkommt, das Leben des Leibes Christi grundgelegt und erneuert wird (1 Kor 11, 26).

17. Die Heiligung ist das Wirken Gottes, das in den Gläubigen jene Gerechtigkeit und Heiligkeit hervorbringt, ohne die niemand den Herrn schauen kann. Sie bedeutet die Wiederherstellung und Vollendung des durch die Sünde entstellten Ebenbildes Gottes im Menschen. Wir wachsen hinein in die Gleichförmigkeit mit Christus, dem vollkommenen Bild Gottes, bis er erscheint und wir sein werden, wie er ist. Das Gesetz Christi ist zum Grundmuster unseres Lebens geworden. Wir sind befähigt, Werke hervorzubringen, die Frucht des Heiligen Geistes sind. So wird die Gerechtigkeit Gottes, unseres Erlösers, nicht nur zugesprochen durch sein Urteil zugunsten der Sünder, sie wird auch verliehen, um sie gerecht zu machen. Obwohl unsere Annahme dieser Gabe in diesem Leben unvollkommen bleiben wird, spricht die Schrift von der Gerechtigkeit der Gläubigen als bereits von Gott durch Christus verwirklicht: „Er hat uns mit ihm auferweckt und uns zusammen mit ihm einen Platz im Himmel gegeben“ (Eph 2, 6).

18. Der Ausdruck Rechtfertigung spricht von einem durch Gott erklärten Freispruch, von der Liebe, die Gott einer entfremdeten und verlorenen Menschheit bekundet vorgängig zu jedwedem Anspruch unsererseits. Durch Leben, Tod und Auferstehung Christi sagt Gott uns zu, daß uns vergeben ist, daß wir angenommen und mit ihm versöhnt sind. Anstelle unserer eigenen Anstrengungen, uns annehmbar zu machen für Gott, wird uns Christi vollkommene Gerechtigkeit zugutegehalten. Diese Zusage Gottes wird im Neuen Testament gelegentlich in rechtlicher Sprache ausgedrückt, als ein richterlicher Freispruch des Sünders. Der göttliche Gerichtshof, der das Urteil fällt, ist der Gerichtshof eines Richters, der zugleich der Vater und Erlöser derer ist, über die er rich-

tet. Während vor einem menschlichen Gerichtshof der Freispruch ein äußerer, ja sogar unpersönlicher Akt ist, läßt Gottes Zusage der Vergebung und Versöhnung reuige Gläubige nicht unverändert, sondern stellt eine vertrauensvolle, persönliche Beziehung her. Die Vergebung der Sünden geht einher mit einer gleichzeitigen Erneuerung, der Wiedergeburt zu einem neuen Leben. So stellt der juristische Aspekt der Rechtfertigung, der gewiß einen wichtigen Aspekt der Wahrheit zum Ausdruck bringt, keine ausschließliche Perspektive dar, in deren Licht alle anderen biblischen Ideen und Bilder vom Heil zu interpretieren wären. Denn Gott heiligt uns ebenso wie er uns freispricht. Er ist nicht nur der Richter, der ein Urteil zu unseren Gunsten fällt, sondern auch der Vater, der seinen einzigen Sohn für uns dahingab, um für uns zu tun, was wir nicht für uns selbst tun konnten. Kraft des Lebens und der Selbstdarbringung Christi am Kreuz sind wir nun fähig, mit ihm im Heiligen Geist zu rufen: „Abba, Vater“ (Röm 8, 15; Gal 4, 6).

Heil und gute Werke

19. Wie Rechtfertigung und Heiligung Aspekte desselben göttlichen Handelns sind, so kann auch der lebendige Glaube im Gläubigen nicht von der Liebe getrennt werden. Glaube ist keine bloß private und innerliche Einstellung, sondern zeigt sich von seiner Natur her im Tun: einem lebendigen Glauben entspringen notwendig gute Werke (Jak 2, 17–18). Sie sind wahrhaft gut, weil sie in Gott getan sind als Frucht des Geistes und in Abhängigkeit von der Gnade.

Person und Werk Christi sind für das Verständnis des Verhältnisses zwischen dem Heil und den guten Werken zentral. In der Person seines Sohnes hat Gott ein erneuertes Menschsein hervorgebracht, das Menschsein Jesu Christi selbst, des „letzten Adam“ oder „zweiten Menschen“ (1 Kor 15, 45.47). Er ist der Erstgeborene der ganzen Schöpfung, der Prototyp und die Quelle unseres neuen Menschseins. Das Heil schließt die Teilnahme an diesem Menschsein ein, um das menschliche Leben nun so zu leben, wie Gott es in Christus neugestaltet hat (Kol 3, 10). Dieses Verständnis unseres Menschseins, als in Christus neugeschaffen durch Gottes umwandelnde Macht, erhellt die neutestamentliche Aussage, daß wir zwar nicht *aufgrund* unserer Werke erlöst, wohl aber in Christus *zu* guten Werken erschaffen sind (Eph 2, 9–10). „Nicht aufgrund unserer Werke“: nicht einmal unsere beste Leistung oder unser bester Wille kann uns irgendeinen Anspruch geben auf Gottes Geschenk eines erneuerten Menschseins. Gottes neuschaffende Tat hat ihren Ursprung in ihm selbst und nirgends sonst. „Zu guten Werken“: gute Werke sind die Frucht der Freiheit, die Gott uns in seinem Sohn gegeben hat. Indem er uns wiederherstellt nach seinem Ebenbild, gibt Gott der gefallenen Menschheit die Freiheit. Dies ist nicht die natürliche Freiheit der Wahl zwischen alternativen Möglichkeiten, sondern die Freiheit, seinen Willen zu tun: „Das Gesetz des Geistes und des Lebens in Christus Jesus hat dich

freigemacht vom Gesetz der Sünde und des Todes ... damit die Forderung des Gesetzes durch uns erfüllt werde“ (Röm 8, 2–4). Wir sind dazu befreit und befähigt, in der Kraft des Heiligen Geistes die Gebote Gottes zu halten, in Treue als Gottes Volk zu leben und innerhalb der gemeinschaftlichen Ordnung in der Liebe zu wachsen und die Frucht des Geistes hervorzubringen³.

Insofern wir neugeschaffen werden „nach seinem Bild und Gleichnis“, beteiligt uns Gott an dem, was er in Freiheit zu unserem Heil tut. In den Worten Augustins: „Gott, der dich ohne dich gemacht hat, macht dich nicht ohne dich gerecht“ (*Sermo* 169, 13). So folgt aus dem göttlichen Werk das menschliche Werk; wir sind es, die auf eine vollkommen menschliche Weise leben und handeln, doch niemals allein und in einer sich selbst genügenden Unabhängigkeit. Dieses vollkommen menschliche Leben ist möglich, wenn wir in der Freiheit und im Wirken Christi leben, der, nach den Worten des Paulus „in mir lebt“ (Gal 2, 20).

20. Diese Weise, von der Freiheit in Christus zu sprechen, unterstreicht, daß die Gestalt eines in völliger Freiheit vor Gott gelebten Lebens ganz entschieden in Jesus Christus erschlossen worden ist. Unsere Befreiung bindet uns an eine Ordnung sozialer Existenz, in der der Einzelne Erfüllung findet in seinen Beziehungen zu den anderen. So bedeutet die Freiheit in Christus kein isoliertes Leben, sondern eines, das unter gegenseitigen Verpflichtungen in Gemeinschaft gelebt wird. Das Leben in Christus befreit uns von den dämonischen Mächten, die sich nicht nur im individuellen, sondern auch im sozialen Bereich als Ich-Verfallenheit bekunden.

21. Die Entwicklung des Gläubigen zur Reife wie auch das gemeinsame Leben der Kirche werden beeinträchtigt durch wiederholte Rückfälle in die Sünde. Selbst gute Werke, die unter der Gnade des Geistes in Gott getan sind, können den Makel menschlicher Schwäche und Egozentrik tragen, und so können wir uns unsere Freiheit von der Sünde nur durch tägliche Umkehr und Glaubenserneuerung immer wieder aneignen. Diese Einsicht ist manchmal ausgedrückt worden in dem Paradox, daß wir zugleich Gerechte und Sünder sind⁴.

22. Der Pilgerweg des Glaubens wird vom Gläubigen im Kontext der gegenseitigen Unterstützung des ganzen Volkes Gottes besritten. In Christus sind alle Gläubigen, Lebende und Verstorbene, in einer Gemeinschaft des Gebetes miteinander verbunden. Der Kirche ist vom Herrn die Vollmacht übertragen worden, in seinem Namen denen, die in Sünde gefallen sind und bereuen, die Vergebung zuzusprechen. Die Kirche kann ihnen auch zu einer tieferen Erkenntnis des Erbarmens Gottes verhelfen, indem sie eine konkrete Wiedergutmachung für das falsche Verhalten verlangt. Solche Bußdisziplin und andere Übungen der Frömmigkeit haben in keiner Weise den Sinn, Gott zu irgend etwas zu verpflichten. Sie bieten vielmehr eine Form an, in der man um so vorbehaltlo-

ser das freie Geschenk des Erbarmens Gottes annehmen kann.

23. Die Werke, die der Gerechte in christlicher Freiheit und geistgewirkter Gottesliebe tut, hat Gott selbst uns anempfohlen; sie empfangen daher auch seinen Lohn (Mt 6, 4; Hebr 6, 10; 10, 35; 11, 6; 2 Tim 4, 8). Der Verheißung Gottes gemäß werden die, die sich seiner Gnade geöffnet und Frucht gebracht haben für sein Reich, einen Platz darin erhalten, wenn es mit Christus erscheint. Sie werden teilhaben an der Gemeinschaft des Erlösten in der Freude der Anschauung Gottes. Dieser Lohn ist ein gänzlich von der göttlichen Gnade abhängiges Geschenk. In diesem Sinne muß die Redeweise vom „Verdienst“⁵ verstanden werden, so daß wir mit Augustinus sagen können: „Wenn Gott unsere Verdienste krönt, so krönt er seine eigenen Gaben“ (Ep. 194, 5). Christen gründen die Zuversicht ihrer Heilserwartung auf die Macht, die Güte und das Erbarmen Gottes und beten, daß er das gute Werk, das er begonnen hat, in seiner Gnade vollende. Sie vertrauen nicht auf ihre eigenen Verdienste, sondern auf die Verdienste Christi. Gott ist seiner Verheißung treu, „er wird jedem vergelten, wie es seine Taten verdienen“ (Röm 2, 6); doch wenn wir alles, was uns aufgetragen ist, getan haben, müssen wir immer noch sagen: „Wir sind unnütze Sklaven; wir haben nur unsere Schuldigkeit getan“ (Lk 17, 10).

24. Die Rede von Verdienst und guten Werken bedeutet daher, recht verstanden, in keiner Weise, daß einmal gerechtfertigte Menschen nun fähig wären, Gott zu ihrem Schuldner zu machen. Noch weniger bedeutet sie, daß die Rechtfertigung selbst etwas anderes sei als ein völlig unverdientes Geschenk. Auch noch die ersten Regungen des Herzens, die zur Rechtfertigung hinführen, wie Reue, das Verlangen nach Vergebung und sogar der Glaube selbst, sind Werk Gottes, der durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes unsere Herzen bewegt.

Die Kirche und das Heil

25. Die Lehre vom Heil hängt innerlich zusammen mit der Lehre von der Kirche; diese ist ja „die Gemeinschaft derer, die mit Gott und miteinander versöhnt sind; denn sie ist die Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben und durch Gottes Gnade gerechtfertigt sind“ (AR-CIC-I, Einleitung 8). Die Kirche verkündet die Frohe Botschaft von unserer Rechtfertigung und Rettung durch Gott in Christus Jesus. Die durch den Glauben das Evangelium annehmen, kommen auf den Weg des Heils, indem sie durch die Taufe in die Kirche eingegliedert werden. Als Glied der Kirche sind sie zugleich berufen, für das Evangelium Zeugnis abzulegen.

26. Die Kirche ist selbst ein *Zeichen* für das Evangelium, denn ihre Berufung besteht darin, die erlösende Kraft des Evangeliums zu verkörpern und offenbar zu machen. Was Christus durch sein Kreuz und seine Auferstehung

vollbracht hat, wird durch den Heiligen Geist dem Leben der Kirche mitgeteilt. In ihrem Leben wird die Kirche zum Zeichen des gnädigen Willens Gottes für seine Schöpfung sowie zum Zeichen seiner Macht, für eine sündhafte Menschheit diesen Willen zu verwirklichen. So ist sie ein Zeichen und Vorgeschmack des Reiches Gottes. Zur Erfüllung dieser Bestimmung ist die Kirche gerufen, Jesus Christus nachzufolgen, der das Bild des Vaters war und die Gestalt des Knechtes annahm, um durch Leiden vollendet zu werden. Wenn die Kirche um Christi willen Widerstand und Verfolgung erfährt, wird sie zum Zeichen dafür, daß Gott den Weg des Kreuzes gewählt hat, um die Welt zu retten.

27. Dieses ein für allemal geschehene Versöhnungswerk Christi, das im Leben der Kirche verwirklicht und erfahren und in der Eucharistie gefeiert wird, stellt Gottes freies Geschenk dar, das im Evangelium verkündet wird. Im Dienst des Mysteriums ist die Kirche mit der Verantwortung einer *Verwalterin* betraut. Sie ist berufen, diese Verwaltung wahrzunehmen durch Verkündigung des Evangeliums und durch ihr sakramentales und pastorales Leben. Von ihr wird verlangt, diese Aufgabe so zu erfüllen, daß das Evangelium in unterschiedlichen Zeiten und Kulturen als Frohe Botschaft vernommen werden kann, und sich zugleich darum zu mühen, weder seinen Inhalt zu verändern noch seine Anforderungen herunterzusetzen. Denn die Kirche ist Diener, nicht Herr dessen, was sie empfangen hat. Auch ihre Kraft, die Hörer zu erreichen, kommt nicht aus unseren eigenen Anstrengungen, sondern gänzlich vom Heiligen Geist, der die Quelle des Lebens der Kirche ist und sie befähigt, in Wahrheit *Verwalterin* der Heilsabsichten Gottes zu sein.

28. Die Kirche ist auch ein *Werkzeug* zur Verwirklichung des ewigen Heilsplanes Gottes für die Menschheit. Wir erkennen gewiß, daß der Heilige Geist auch außerhalb der Gemeinschaft der Christen am Werk ist; die Kirche ist jedoch der Bereich, in dem der Heilige Geist das neue Leben des Himmelreiches schenkt und nährt und in dem das Evangelium zu einer erfahrbaren Wirklichkeit wird. Als ein solches Werkzeug ist die Kirche dazu gerufen, ein lebendiger Ausdruck des Evangeliums zu sein, evangelisiert und evangelisierend, versöhnt und versöhnend, versammelt und andere sammelnd. In ihrem Dienst an der Welt ist die Kirche bestrebt, mit allen Menschen die Gnade zu teilen, durch die ihr eigenes Leben geschaffen und erhalten wird.

29. Die Kirche ist also berufen, ein *Zeichen*, eine *Verwalterin* und ein *Werkzeug* des Heilsplanes Gottes zu sein, – und durch die Macht des Geistes ist sie es auch tatsächlich. Aus diesem Grund kann sie als *Sakrament* des heilschaffenden Handelns Gottes bezeichnet werden. Doch wird die Glaubwürdigkeit ihres Zeugnisses ausgehöhlt durch die Sünde ihrer Glieder, das Versagen ihrer menschlichen Institutionen und nicht zuletzt durch das Ärgernis der Spaltung. Die Kirche ist ständig auf Um-

kehr und Erneuerung angewiesen, damit sie deutlicher als das in Erscheinung trete, was sie ist: der eine, heilige Leib Christi. Nichtsdestoweniger enthält das Evangelium die Verheißung, daß die Kirche trotz all ihres Versagens von Gott zur Verwirklichung seines Willens benutzt wird: die Menschen hineinzuziehen in die Gemeinschaft mit ihm und miteinander, um teilzuhaben an seinem Leben, dem Leben der Heiligen Dreifaltigkeit.

30. Die Kirche ist zwar in dieser Welt ständig auf Erneuerung und Reinigung angewiesen; sie ist aber dennoch schon hier und jetzt ein Vorgeschmack des Reiches Gottes in einer noch auf ihre Vollendung harrenden Welt – einer Welt voll des Leidens und der Ungerechtigkeit, voll der Spaltung und Zwietracht. So spricht Paulus von einer Gemeinschaft, die gerufen ist, die scheinbar unüberwindlichen Spaltungen der Welt zu übersteigen; in der alle aufgrund ihrer gleichen Stellung vor Gott gleichermaßen voneinander angenommen sein müssen; einer Gemeinschaft, in der alle, so, wie sie durch Gottes Gnade gerechtfertigt sind, auch lernen, einander Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; in der rassische, ethnische, soziale, geschlechtliche oder sonstige Unterschiede nicht länger Anlaß zu Diskriminierung und Entfremdung sind (Gal 3, 28). Die durch Gnade Gerechtfertigten, die durch Wort und Sakrament im Leben Christi genährt werden, sind aus ihrer Selbstbefangenheit befreit und so mit der Kraft ausgerüstet, in Freiheit zu handeln und in Frieden mit Gott und miteinander zu leben. Die Kirche ist als die Gemeinschaft der Gerechtfertigten gerufen, die Frohe Botschaft zu verkörpern, daß Vergebung eine Gabe ist, die von Gott angenommen und mit anderen geteilt werden muß (Mt 6, 14f.). So ist die Botschaft der Kirche nicht die Sache eines privaten Pietismus, ohne Bedeutung für die heutige Gesellschaft, noch kann sie auf ein politisches oder soziales Programm reduziert werden. Nur eine versöhnte und versöhnende Gemeinschaft, die in der Treue zu ihrem Herrn verharrt und in der menschliche Trennungen überwunden werden, kann in voller Integrität zu einer entfremdeten, gespaltenen Welt sprechen und so ein glaubwürdiger Zeuge für Gottes heilschaffendes Handeln in Christus sowie ein Vorgeschmack seines Reiches sein. Doch solange das Reich noch nicht in seiner Fülle verwirklicht ist, bleibt die Kirche gezeichnet von menschlicher Begrenztheit und Unvollkommenheit. Sie ist der Anfang und nicht das Ende, die Erstlingsfrucht und nicht die Ernte.

31. Die Quelle der Hoffnung, die die Kirche für die Welt hat, ist Gott, der die geschaffene Welt nie aufgegeben und nie aufgehört hat, in ihr zu wirken. Sie ist gerufen, bevollmächtigt und von Gott gesandt, diese Hoffnung auszurufen und der Welt die Überzeugung weiterzugeben, auf der diese Hoffnung gründet. So nimmt die Kirche teil an der Sendung Christi in der Welt, indem sie durch Wort und Tat das Evangelium verkündet. Sie ist gerufen, einzutreten für die Heiligkeit und Würde der Person, den Wert naturgegebenen und politischer Ge-

meinschaften und den Plan Gottes für das Menschengeschlecht als ganzes; aufzutreten gegen die Strukturen der Sünde in der Gesellschaft, sich an die Menschheit zu wenden mit dem Evangelium der Umkehr und Vergebung und Fürbitte einzulegen für die Welt. Sie ist gerufen, sich verantwortlich einzusetzen für Gerechtigkeit und Hilfsbereitschaft und die Gesellschaft herauszufordern und zu unterstützen in ihren Versuchen, eine gerechte Ordnung herzustellen; dabei darf sie freilich nie vergessen, daß im Lichte der Gerechtigkeit Gottes alle menschlichen Lösungen vorläufig sind. Während die Kirche so ihre Sendung wahrnimmt auf ihrer Pilgerschaft in dieser Welt, schaut sie aus nach „dem Ende, wenn Christus jede Macht, Gewalt und Kraft vernichtet hat und seine Herrschaft Gott, dem Vater, übergibt“ (1 Kor 15,24).

Schlußbemerkung

32. Das Gleichgewicht und der innere Zusammenhang der wesentlichen Elemente der christlichen Lehre vom Heil ist im Laufe der Geschichte und ihrer Kontroversen teilweise verdunkelt worden. In unserer Arbeit haben wir versucht, dieses Gleichgewicht und diesen inneren Zusammenhang wiederzuentdecken und gemeinsam zum Ausdruck zu bringen. Wir sind uns einig, daß es in diesem Bereich keine Unterschiede theologischer Interpretation oder ekklesiologischer Gewichtung mehr gibt – weder innerhalb unserer Gemeinschaften noch zwischen ihnen –, die unsere fortbestehende Trennung rechtfertigen könnten. Wir glauben, daß unsere beiden Gemeinschaften hinsichtlich der wesentlichen Aspekte der Lehre vom Heil und der Rolle der Kirche in seinem Zusammenhang miteinander übereinstimmen. Uns ist auch deutlich geworden, welcher zentraler Stellenwert und welche tiefe Bedeutsamkeit der Botschaft von der Rechtfertigung und Heiligung innerhalb der gesamten Lehre vom Heil

auch für uns heute noch zukommen. Wir bieten unseren beiden Gemeinschaften unsere Übereinstimmung an als einen Beitrag zur Versöhnung zwischen uns, damit wir gemeinsam Zeugnis geben inmitten der Ängste, Kämpfe und Hoffnungen unserer Welt.

Anmerkungen:

¹ Das Dekret über die Rechtfertigung des Konzils von Trient wurde nach siebenjähriger Arbeit am 13. Januar 1547 verabschiedet und sollte als Ganzes gelesen werden. Es findet sich in Denzinger-Schönmetzer, *Enchiridion Symbolorum Definitionum et Declarationum* (= DS) (Herder, Freiburg 1965) DS 1520–1583.

Die wichtigsten Dokumente und Autoren für die anglikanische Stellungnahme zu dieser Frage in der Zeit vor 1661 sind die XXXIX Artikel (1571); Cranmers Homilie „Of Salvation“ (1547), auf die sich Artikel XI bezieht; *Richard Hookers Learned Discourse of Justification* (1586); *Richard Fields Of the Church III*, Appendix, chapter 11 (1606); *John Davnants Treatise on Justification* (1631, übersetzt von Allport, 1844); *William Forbes Calm Considerations I* (posthum veröffentlicht 1658, übersetzt 1850).

² Für Richard Hooker „haben wir Anteil an Christus einesteils durch Anrechnung, nämlich wenn das, was er tat und für uns erlitt, uns zur Gerechtigkeit angerechnet wird; andernteils durch habituelle und wirkliche Eingießung, nämlich wenn Gnade innerlich mitgeteilt wird, während wir auf Erden sind, und danach in vollerer Maße, wenn wir an Leib und Seele ihm gleichgestaltet werden in Herrlichkeit“ (*Laws of Ecclesiastical Polity* V.LVI.11).

³ Vgl. Artikel X der XXXIX Artikel: „Es steht nicht in unserer Macht, gute Werke zu tun, die annehmbar und wohlgefällig wären vor Gott, ohne daß seine Gnade in Christus uns zuvorkommt, damit wir guten Willen haben, und mit uns mitwirkt (cooperante), wenn wir guten Willen haben“. Darin klingt die Redeweise Augustins von „zuvorkommender“ und „mitwirkender“ Gnade nach (*De Gratia et libero arbitrio* 17.33).

⁴ *Simul iustus et peccator* ist eine lutherische, keine typisch anglikanische Formel. Sie erscheint nicht in dem tridentinischen Rechtfertigungsdekret. Das Zweite Vatikanische Konzil (*Lumen Gentium* 8) spricht von der Kirche als „heilig und stets der Reinigung bedürftig“ (*sancta simul et semper purificanda*). Das Paradox geht letztlich auf Formulierungen Augustins zurück.

⁵ Mißverständnisse entstanden daraus, daß das lateinische „*mereor*“ ein Spektrum verschiedener Bedeutungen hat von „verdienen“ bis hin zu „gewürdigt werden“ und „erlangen“. Dieses Spektrum wird im christlich-lateinischen Sprachgebrauch der Patristik und des Mittelalters deutlich. Mit „Verdienst“ meinte das Konzil von Trient (DS 1545) nicht eine genaue Entsprechung zwischen Leistung und Lohn, außer im Falle Christi, sondern den Wert des Gutseins als etwas, das Gott in seiner Freigiebigkeit wohlgefällt, der nicht so ungerecht ist, solche „Liebesmühe“ der Gerechtfertigten zu vergessen (Hebr 6,10).

Der Geheimnischarakter hebt den Sozialcharakter nicht auf

Zur Geltung des Subsidiaritätsprinzips in der Kirche

Ist das Subsidiaritätsprinzip, von mehreren Päpsten verkündet und bekräftigt, als ein der Sozialnatur des Menschen entsprungenes Grundprinzip gesellschaftlicher Organisation auch auf die Kirche anwendbar? Walter Kasper, Professor für Dogmatik in Tübingen, setzt sich mit einigen neueren Positionsbestimmungen auseinander und kommt zu dem Ergebnis: Ja, weil die Kirche, obwohl ihrer innersten Natur nach Geheimnis, auch gesellschaftliches Gebilde ist und insofern Grundprinzipien des Gesellschaftlichen auch auf sie Anwendung finden. Für das Ausmaß der Anwendung ist dabei

die Verhältnisbestimmung von Kirche als Gesellschaft und Kirche als Geheimnis maßgebend.

Das Verhältnis von Einheit und Vielfalt in der Kirche war in den letzten beiden Jahrzehnten sozusagen ein „Dauerbrenner“ der innerkirchlichen Diskussion und zugleich Gegenstand vielfältiger Konflikte. Das Thema ist – man denke an die Auseinandersetzungen zwischen Ost- und Westkirche, um Konziliarismus, Gallikanismus, Episkopalismus, Amerikanismus u. a. – ebenso alt,